

Schweiz

Viele Alters- und Pflegeheime lassen begleitete Suizide in ihren Räumen zu

Organisationen wie Exit sind heute in mehr als der Hälfte der Heime akzeptiert.

Von Mario Stäuble

«Es liegt nicht an uns, zu bestimmen, was richtig oder falsch ist», sagt Marc Pflirter. Er leitet das Regionale Pflegezentrum Baden, eine Institution, die Menschen mit hohem Pflegeaufwand und ohne Aussicht auf Heilung betreut - Patienten, die im Wachkoma liegen, die permanente Beatmung brauchen, die Hirn- oder Herzinfarkte erlitten haben. Pflirter sah sich vor eine grosse Herausforderung gestellt, als zwei Bewohner wünschten, mit Unterstützung einer Suizidhilfeorganisation in den Tod zu gehen. Eine Vorschrift, an die man sich hätte halten können, gab es nicht. Was also tun?

Pflirter und das Leitungsgremium des Zentrums entwickelten eine eigene Richtlinie. Am Anfang stand der Gedanke, dass die Patienten beim Eintritt eine enorme Reduktion ihres Komforts in Kauf nehmen. Pflirter: «Ihre Welt schrumpft auf ein Bett und eine Kommode.» Das bedeute aber gerade nicht, dass sie deswegen nicht autonom denken und handeln könnten. Für jene Patienten, die sich nicht mehr selbstständig bewegen könnten, seien die Pfleger Hände und Füsse. «Aber der Wille und die Wünsche der Patienten müssen für uns unantastbar bleiben.» So kamen Pflirter und sein Team zum Schluss: «Bei uns lebt man selbstbestimmt, und bei uns stirbt man auch selbstbestimmt.» Seither ist der Freitod im Zentrum möglich, solange die Suizidhilfeorganisationen ihre Vorschriften beachten.

Es begann in Zürich

Diese Haltung breitet sich auch anderswo in der Schweiz aus. Mehr als die Hälfte der Alters- und Pflegeheime lässt inzwischen den assistierten Suizid zu, sagt Bernhard Sutter, Vizepräsident der Suizidhilfeorganisation Exit. Die Pionierrolle hat dabei die Stadt Zürich übernommen; seit 2001 dürfen dort die Organisationen Menschen in Alters- und Pflegeheimen in den Tod begleiten. «Es ist eine Entwicklung, die nun von Zürich aus in alle Richtungen geht», sagt Sutter. Die Städte Luzern, Winterthur, Bern und Aarau haben ähnliche Lösungen getroffen oder aufgegleist. Diesen Sonntag stimmt der Kanton Waadt über eine umfassende Regelung zur Suizidhilfe in Spitälern und Heimen ab. Auf Kantons-ebene hat bislang nur Zürich zur Suizidhilfe explizit Stellung genommen. Im Mai 2011 lehnte das Volk sowohl ein Verbot der Sterbehilfe als auch die Verhinderung des Sterbetourismus ab. Ein Sterbehilfegesetz hat der Kanton nach wie vor nicht.

In anderen Regionen ist das Thema weiterhin umstritten, etwa in Solothurn. Dort ist der assistierte Suizid nicht erlaubt. Zurzeit diskutiert eine Arbeits-



Vor einem begleiteten Freitod werden sämtliche Massnahmen zur Verbesserung des Lebenswillens geprüft. Foto: Keystone

gruppe über eine mögliche Zulassung. Die Debatte sei emotional, sagt Hansruedi Moor, der als Leiter des Solothurner Alterszentrums Wengistein im Gremium sitzt. Moor ist gegen die Freigabe: «Stellen Sie sich vor - in einem unserer Zimmer wohnen zwei Frauen. Eines Tages ist die eine plötzlich nicht mehr da. Die andere fragt uns: «Was ist passiert? Ihr ging es doch gestern noch ganz ordentlich?» Und wir müssen dann sagen: Exit war hier.» Das würde bei den Bewohnern grosse Ängste und Verunsicherungen auslösen, sagt Moor. Man könne sich nicht mit Herz und Seele der Pflege verschreiben und diese Prinzipien gleichzeitig unterlaufen. «Wir haben im Stiftungsrat beschlossen, dass wir kein Haus sind, in dem Leben aktiv beendet wird.»

Exit begleitet im Durchschnitt pro Monat eine oder zwei im Heim wohnende Personen in den Tod; 2011 waren es landesweit 34 Personen. In Zürich zählte das Gesundheitsdepartement zwischen 2001 und 2010 35 Personen. Der Zürcher Weg habe sich bewährt, sagt Gesundheitsdirektorin Claudia Nielsen (SP): Die Regelung respektiere die Autonomie des alten Menschen - das Heim sei sein Wohnort, die Lösung darum praxistauglich. Trotzdem bleibe die Suizidhilfe ethisch schwierig: «Es besteht die Gefahr, dass ein Druck auf alte Menschen entsteht, sie sollten sich selbst aus der Welt schaffen.» Daher prüfe die Stadt bei suizidgefährdeten Personen in den Altersheimen und Pflegezentren immer zuerst alle medizinischen, pflegeri-

schen und sozialen Massnahmen zur Verbesserung des Lebenswillens.

Kein Sterbetourismus in der Pflege

Von den beiden Patienten, die im Regionalen Pflegezentrum Baden den Todeswunsch geäussert hatten, ist am Ende nur einer freiwillig aus dem Leben geschieden. Der Prozess habe mehrere Monate gedauert, sagt Marc Pflirter. Die zweite Person habe es sich anders überlegt, sei dann aber an den Folgen ihrer Krankheit gestorben. Seither gab es in seinem Zentrum keinen Fall mehr. Und Pflirter rechnet auch nicht mit einem Anstieg, obwohl er die Haltung des Hauses offensiv kommuniziert: «In unserem Bereich gibt es keinen Sterbetourismus.» *Analyse Seite 9*

Exit-Initiative

Waadt stimmt über Suizidhilfe ab

Die Waadt könnte am kommenden Wochenende als erster Kanton die Suizidhilfe gesetzlich regeln.

Von Philippe Reichen, Lausanne

Die Grundsatzfrage, der sich die Waadtländerinnen und Waadtländer stellen, heisst: Wollen wir die Suizidhilfe per Gesetz regeln? Und wenn ja, wie soll der begleitete Tod vorbereitet werden, und wo soll er vonstatten gehen? Die Waadtländer Sektion der Suizidhilfeorganisation Exit hatte 2009 eine Volksinitiative für ein Sterben in Würde eingereicht. 14 000 Personen unterzeichneten sie. Die Initiative sieht vor, dass auch Bewohner von staatlich finanzierten Alters- und Pflegeheimen Suizidhilfe in Anspruch nehmen dürfen und in eigener Verantwortung bestimmen, wann sie diese verlangen. Dies als Reaktion auf den Status quo. Heute sind Suizidwillige von der Haltung des Pflegepersonals abhängig. Im Universitätsspital entscheidet eine Ethikkommission über entsprechende Gesuche.

Die Exit-Initiative war der Waadtländer Regierung, die sich nicht grundsätz-

lich gegen die Suizidhilfe geäussert hat, zu wenig klar. Zudem wollte die Regierung die Palliativpflege, in deren Entwicklung und Ausbau in den vergangenen Jahren in der Waadt viel investiert wurde, stärken. Sie liess einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Dieses Gesetz geht weiter als die Initiative. Es regelt die Suizidhilfe nicht nur in Pflegeheimen, sondern auch in Spitälern. Aber im Gegensatz zur Exit-Initiative müssen diverse Fragen geklärt werden, und der Kranke kann nicht alleine entscheiden.

Ist die Krankheit, an der jemand leidet, genügend schwer oder sogar unheilbar? Ist der Suizidwillige zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung urteilsfähig? Beide Fragen müssen mit einem Ja beantwortet werden. Der Chefarzt, Klinik- oder Heimleiter setzt sich dafür mit den Pflegenden und dem behandelnden Arzt zusammen. Die Palliativpflege bleibt immer eine Option.

Emotionale Diskussion

Die Exit-Initiative und der Gegenvorschlag der Regierung befinden sich seit Wochen in der öffentlichen Debatte. Die meisten Parteien befürworten den Gegenvorschlag; die Grünen und «A Gauche toute!» werben für ein doppel-

Fall Blocher: Zweites Ausstandsbegehren wurde abgelehnt

Das Zürcher Obergericht hat nicht nur das von Christoph Blocher eingereichte Ausstandsbegehren wegen Befangenheit gegen den Zürcher Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser gutgeheissen, sondern ein gleiches Begehren von ihm gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt Andreas Brunner abgelehnt. Brunner hatte am 22. März im Schweizer Fernsehen diverse Äusserungen zum Fall Hildebrand und Blocher gemacht. Hier sah das Obergericht keine Anzeichen von Befangenheit. Anders wurde der Fall von Martin Bürgisser gewichtet, der sich Ende März in einem Bülacher Pub darüber äusserte. Laut Andrea Schmidheiny, Sprecherin des Obergerichts, war Bürgisser freiwillig in den Ausstand getreten, nachdem Blocher ein Begehren gestellt hatte. Die Oberstaatsanwaltschaft wartet nun ab, ob Blocher wie vor den Medien angekündigt einen Antrag auf Annullierung des Strafverfahrens einreicht. Dann wird sie entscheiden, ob allenfalls gewisse Amtshandlungen aufgehoben oder wiederholt werden sollen. (hoh)

Nachrichten

Strafrecht

Sexuelle Straftaten an unter 12-jährigen verjähren nicht

Schwere sexuelle Straftaten an bis zu 12-jährigen Kindern sollen nicht mehr verjähren. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat mit dieser Altersgrenze einverstanden erklärt. Die Unverjährbarkeitsinitiative steht damit vor der Umsetzung. Volk und Stände hatten sie 2008 angenommen. Seither steht in der Verfassung, dass die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät und die Strafe für solche Taten unverjährbar sind. (SDA)

Schwerverkehr

Bundesrat soll Bemühungen für Verlagerung intensivieren

Der Bundesrat soll seine Bemühungen intensivieren, den alpenquerenden Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Der Nationalrat hat einer Motion zugestimmt, die unter anderem Verhandlungen über die Einführung einer Alpen-Transitbörse fordert. Ausgangspunkt der Debatte bildete der Verlagerungsbericht 2011. Der Bundesrat hatte es darin als «aussichtslos» bezeichnet, die Anzahl Lastwagen, die die Schweizer Alpen auf der Strasse queren, bis 2018 auf die anvisierten 650 000 zu senken. 2011 waren es rund 1,25 Millionen Lastwagen. (SDA)

Nationalrat

Kleine Wegwerf-Plastiksäcke sollen verboten werden

Die kleinen weissen Wegwerf-Plastiksäcke, die man an der Kasse in Einkaufsläden erhält, sollen verboten werden. Der Nationalrat hat eine Motion von Dominique de Buman (CVP, FR) angenommen. Nun muss sich der Ständerat dazu äussern. De Buman argumentierte, die Politik solle sich zu einem besseren Schutz der Ressourcen bekennen. (SDA)

Eidgenössische Räte

Die Parlamentarier geben sich mehr Lohn

Eidgenössische Parlamentarier verdienen künftig gut 1000 Franken mehr pro Jahr. Vergeblich hatte Nationalrat Adrian Amstutz (SVP, BE) argumentiert, Ratsmitglieder sollten nicht nur vom Parlamentarierdasein leben, sondern daneben auch arbeiten - «um die Bodenhaftung zu behalten». Mit 90 zu 84 Stimmen sagte die grosse Kammer Ja zur Anpassung der Löhne an die Teuerung. (SDA)

Umwelt

Nationalrat verwässert den Gewässerschutz

Der Nationalrat möchte, dass bei der Renaturierung der Gewässer die Interessen der Landwirtschaft höher gewichtet werden. Er hat eine Motion angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, die gesetzlichen Regeln anders umzusetzen. Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum Gewässerschutzgesetz stösst bei den Bauern und den Kantonen auf Kritik. (SDA)

Weltkongress

Sterbehelfer positionieren sich

Heute beginnt in Zürich der fünftägige Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen. Ted Goodwin, der Präsident der World Federation of Right-to-Die Societies, sagte gestern vor den Medien, in den letzten 20 Jahren hätten sich viele Gesellschaften auf die Sterbehilfe zubewegt. Er sei zuversichtlich, dass Frankreich unter François Hollande zum Schrittmacher für eine liberalere Sterbehilferegulation werden könnte, auch für andere Länder wie Deutschland.

Saskia Frei, Präsidentin von Exit, welche den Kongress ausrichtet, glaubt nicht, dass die liberale Schweizer Regelung der Suizidhilfe einen Druck auf ältere pflegebedürftige Menschen erzeugt. Ältere Leute, die den Suizid mit Exit wünschten, seien in der Regel sehr selbstständige und informierte Menschen, deren Urteilsfähigkeit man nicht unterschätzen dürfe. Zudem habe sich die Situation der betagten Menschen heute dank Spitex und Essensabgabe stark verbessert.

Die Gegner, die am Freitag eine Gegenkonferenz durchführen, verwarfen an der eigenen Pressekonferenz die Suizidhilfe. «Zusammen mit dem Kostendruck im Gesundheitswesen und der zunehmenden Vereinsamung älterer Menschen ergibt sich durch die organisierte Beihilfe zum Suizid ein Nährboden, der Suizidwünsche fördert statt eindämmt», sagte Roland Graf, Vizepräsident von Human Life International-Schweiz. (mm)